

## **Lieferanten Kodex der ABO Wind AG und ihrer Tochterunternehmen (nachfolgend „ABO Wind Gruppe“ genannt)**

### **1 Einleitung/Präambel**

Dieser Lieferantenkodex orientiert sich an nationalen Gesetzen und Vorschriften sowie internationalen Vereinbarungen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (allesamt beschlossen von den Vereinten Nationen) und den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation.

[BMWK - Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz \(bmwi.de\)](https://www.bmwi.de/DE/Anliegen/Arbeitsmarktpolitik/2017/01/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.html)

[OECD-leitfaden-fur-die-erfullung-der-sorgfaltspflicht-fur-verantwortungsvolles-unternehmerisches-handeln.pdf](#)

Die ABO Wind Gruppe bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung, die wir auch von unseren Lieferanten erwarten.

#### **1.1 Anwendbarkeit**

Die ABO Wind Gruppe erkennt an, dass Lieferanten in unterschiedlichen rechtlichen und kulturellen Umfeldern tätig sind. Gleichwohl dienen die im Lieferantenkodex - aus gesetzlichen Bestimmungen abgeleiteten - Standards als Maßstab für akzeptables Verhalten. Selbst wenn nationale Gesetze einem Lieferanten weniger strenge Verpflichtungen auferlegen, erwartet die ABO Wind Gruppe, dass er sich an den Kodex hält. Sofern nationale Gesetze einem Lieferanten darüberhinausgehende Verpflichtungen auferlegen, sind diese einzuhalten.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für die ABO Wind Gruppe Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen zu beenden und Lieferverträge zu kündigen.

## **2 Anforderungen an Lieferanten**

### **2.1 Soziale Verantwortung**

#### **▪ Ausschluss von Zwangsarbeit**

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder eine vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein, und die Arbeitnehmer\*innen müssen im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen die Möglichkeit haben, die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis zu beenden. Unzulässig sind zudem psychische Härten, sexuelle sowie jegliche weitere vom Management geforderte oder geduldete persönliche Belästigung der Arbeitnehmer\*innen.

#### **▪ Verbot der Kinderarbeit**

Es darf keine Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter von Beschäftigten zu befolgen.

[Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung \(ILO-Konvention 138\) | BMZ](#)

- **Faire Entlohnung**

Das Entgelt für vertraglich vereinbarte Arbeit wie für Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn und den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen. Arbeitnehmer\*innen sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass Arbeitnehmer\*innen nachvollziehbare und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

- **Faire Arbeitszeit**

Die Arbeitszeiten, einschließlich Überstunden, sollten den geltenden Gesetzen und Industriestandards entsprechen. Die Zulieferer sollten die Arbeitszeiten regelmäßig überwachen, um die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlergehen der Arbeitnehmer zu gewährleisten. Die im jeweiligen Land gesetzlich zulässige Höchstdauer für einzelne und aufeinanderfolgende Arbeitstage darf nicht überschritten werden

- **Vereinigungsfreiheit**

Das Recht der Arbeitnehmer\*innen, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, darf nicht verwehrt werden. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit oder das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer\*innen zum Zweck von Kollektivverhandlungen auf Verlangen einzuräumen. Arbeitnehmervertreter\*innen sind vor Diskriminierung zu schützen. Ihnen ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kolleg\*innen zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

- **Diskriminierungsverbot**

Die Diskriminierung von Arbeitnehmer\*innen wegen Geschlechts, Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögens, Geburt, Behinderung, Alters, sexueller Identität oder eines sonstigen Status ist zu verhindern oder zu beenden. Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jeder Person sind zu respektieren.

- **Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz**

Der Lieferant hat durch Einsatz geeigneter Maßnahmen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Arbeitnehmer\*innen ist der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge zu ermöglichen sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

- **Beschwerderecht**

Der Lieferant ist für die Einrichtung geeigneter Beschwerdestellen für Einzelpersonen und Gemeinschaften verantwortlich, die es ermöglichen, das Beschwerderecht auszuüben.

- **Umgang mit Konfliktmineralien**

Für Konfliktmineralien sind die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zu beachten.

[OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten: Dritte Ausgabe | de | OCDE | OECD](#)

## 2.2 Ökologische Verantwortung

### ▪ **Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser, Umgang mit Luftemission und Abfall**

Abwässer durch Fertigungsprozesse, sonstige betriebliche Abläufe oder sanitäre Anlagen sind zu reduzieren, zu typisieren, zu überwachen und fachgerecht zu entsorgen, zu reinigen beziehungsweise einzuleiten. Luft-, Lärmemissionen und Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen sowie möglichst zu vermeiden. Der Lieferant hat Festabfälle systematisch zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei einer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung und Nutzung beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

### ▪ **Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren**

Der Einsatz und Verbrauch von Wasser und Energie sowie weiteren Ressourcen ist ebenso wie die Erzeugung von Abfall jeder Art weitmöglichst zu reduzieren.

### ▪ **Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz**

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu optimieren.

## 2.3 Ethisches Geschäftsverhalten

### ▪ **Fairer Wettbewerb**

Die Normen des „ABO Wind Code of Conduct“ zur Einhaltung eines fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der geltenden Kartellgesetze.

### ▪ **Vertraulichkeit/Datenschutz**

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kund\*innen, Verbraucher\*innen und Arbeitnehmer\*innen gerecht zu werden und gesetzliche Bestimmungen einzuhalten. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

### ▪ **Geistiges Eigentum**

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und Kundeninformationen geschützt sind.

### ▪ **Integrität/Bestechung, Vorteilnahme**

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind unsere Integritätsstandards des Code of Conduct zugrunde zu legen, die sich an den internationalen Anti-Korruptions-Standards und Gesetzen orientieren. Dies gilt insbesondere für das Verbot von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung.

### ▪ **Schutz von Hinweisgebern**

Zulieferer sollten die Vertraulichkeit von Hinweisen von Arbeitnehmern schützen und Vergeltungsmaßnahmen gegen Arbeitnehmer, die in gutem Glauben unangemessenes Verhalten (z. B. in Bezug auf Umwelt- oder Menschenrechtsverletzungen, Missstände am Arbeitsplatz und unethische Geschäftspraktiken) durch einen Lieferanten oder eine Angestellten oder leitenden Angestellten eines Lieferanten melden, unterlassen.

### **3 Umsetzung der Anforderungen und Überprüfung der Einhaltung**

Wir erwarten, dass Lieferanten Risiken innerhalb der Lieferketten identifizieren und angemessene Maßnahmen ergreifen. Der Lieferant muss bei Bedarf die Einhaltung des Verhaltenskodex in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht belegen können. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass die ABO Wind Gruppe Informationen über die Einhaltung anfordern kann und diese nach einer angemessenen Bearbeitungszeit erhält. Im Falle eines hinreichenden Verdachts auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant die ABO Wind Gruppe zeitnah über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren. Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Lieferantenkodex durch die ABO Wind Gruppe festgestellt werden, wird dies dem Lieferanten innerhalb eines Monats schriftlich mitgeteilt und eine angemessene Nachfrist gesetzt, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Wenn ein solcher Verstoß schuldhaft erfolgt und eine Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für die ABO Wind Gruppe unzumutbar macht, kann die ABO Wind Gruppe den Vertrag nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist beenden, wenn dies bei der Nachfristsetzung angedroht wurde. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

### **4 Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten**

Dieser Kodex gilt zusätzlich zu und nicht anstelle von Bestimmungen in rechtlichen Vereinbarungen oder Verträgen zwischen dem Lieferanten und der ABO Wind Gruppe. Der Lieferant bestätigt dies durch das beigefügte Dokument.

## Bestätigung

### Verhaltenskodex für Lieferanten der ABO Wind Gruppe

Erklärung des Lieferanten:

Wir erklären hiermit Folgendes:

Wir haben die Bedingungen des Verhaltenskodex für Lieferanten („Lieferantenkodex“) der ABO Wind Gruppe verstanden und verpflichten uns und die mit uns verbundenen Unternehmen, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den Lieferverträgen mit der ABO Wind Gruppe zur Einhaltung der darin enthaltenen Grundsätze und Anforderungen.

---

Ort, Datum

---

Vollständiger Name und Adresse der zeichnenden Gesellschaft

---

Unterschrift und Name des Zeichnenden in Klarschrift

Dieses Dokument muss von einem bevollmächtigten Vertreter des Unternehmens unterzeichnet und innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Erhalt an ABO Wind zurückgeschickt werden.